## Haushaltsjahr 2010

Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	36.5.	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36.5.10	Kindertagesstätten

Verantwortlich	II/40 – Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport		
Produktbeschreibung	Tageseinrichtungen für Kinder, die nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder gefördert werden, dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und sollen dabei die Familien in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen. Neben einer kommunalen Kindertagesstätte wird die Leistung in enger Zusammenarbeit mit freien und kirchlichen Trägern erbracht. Die ungedeckten Aufwendungen werden aufgrund von Betriebsvereinbarungen mit dem jeweiligen Träger durch Betriebskostenzuschüsse bezuschusst.		
	Personaleinsatz: 6,85 Stellenanteile		
Ziele/Maßnahmen	Globalziele		
	Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
	Qualitäts- und Quantitätsziele		
	<ul> <li>- Ausbau von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige</li> <li>- Beratung und Begleitung der Träger und seines pädagogischen Fachpersonals,</li> <li>- Erreichung eines Versorgungsgrades von 100 % im Regelanspruchsbereich,</li> <li>- Flexible Öffnungszeiten der Kindertagesstätten</li> <li>- Integration behinderter Kinder durch entsprechende Strukturen,</li> <li>- kostenmäßige Optimierung der Dienstleistung.</li> </ul>		
Zielgruppe	<ul> <li>Kleinkinder zwischen ein und drei Jahren</li> <li>Kindergartenkinder von 3 Jahren bis zur Einschulung</li> <li>Schulpflichtige Kinder bis zum 14. Lebensjahr (Hort)</li> <li>Eltern- und Erziehungsberechtigte</li> </ul>		
Auftragsgrundlage	Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), Nieders. KiTaG, 1. und 2. DVO-KiTaG, Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), Kinderförderungsgesetz (KiFöG), Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland		
	Nach dem Entwurf des Kinderförderungsgesetzes soll ab dem Jahr 2013 ein Rechtsanspruch für die Ein- bis Dreijährigen auf einen Betreuungsplatz bestehen. Bis zum Jahr 2013 soll ein Angebot für 35 % der Ein- bis Dreijährigen für die Betreuung geschaffen werden.		
	Das Niedersächsische Kindertagesstättengesetz und das Kinder- und Jugendhilfegesetz enthalten umfassende Vorgaben über die Bereitstellung von Kindergartenplätzen. Jedes Kind hat nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz.		
	Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe des Landkreises Ammerland als örtlicher Träger der Jugendhilfe, der diese Aufgabe durch eine Vereinbarung den kreisangehörigen Gemeinden übertragen hat. Die Gemeinde führt eine Kindertagesstätte in eigener, kommunaler Trägerschaft. Im Übrigen sind durch entsprechende Betriebsvereinbarungen mit der Gemeinde freie und kirchliche Träger mit der Durchführung		

	der Leistung beauftragt.
Erläuterungen	Der Effekt der Leistung im qualitativen Sinn kann zum einen an der Versorgung im Regelanspruchsbereich gemessen werden. Zum anderen ist ausschlaggebend, dass die räumliche Ausstattung und das inhaltliche, konzeptionelle Angebot der Kindertagesstätten kontinuierlich ausgebaut wurden, wobei die einzelnen Einrichtungen ihre Schwerpunkte am jeweiligen Bedarf orientiert definieren. Zum Kindergartenjahr 2004/2005 hat die Gemeinde in Petersfehn eine neue Einrichtung in Betrieb genommen, die in eigener, kommunaler Trägerschaft, steht.  Der Betrieb der Kindertagesstätten ist mit erheblichen finanziellen Aufwendungen für die Gemeinde verbunden (Betriebskostenzuschüsse/Defizitabdeckung). Daher sind die Kindertagesstätten im Rahmen allgemeiner Konsolidierungsmaßnahmen ebenso unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betrachten wie andere öffentliche Einrichtungen. Bis einschließlich 2004 hat die Gemeinde am interkommunalen Vergleichsring der KGSt/IKO-Netz teilgenommen. Durch die Teilnahme und durch die Entwicklung des Budgetsystems wurden Kosten und Erlöse analysiert.

Leistungsdaten und	Ergebnis 2008*	Ansatz	
Kennzahlen		2009	2010
Übersicht Kindertagesstättenangeb	ot (Stand 01.10.09)		
Ganztagsplätze	48	73	73
Kindergartenplätze (vor- u. nachm.)	777	752	752
Krippenplätze	55	70	85
Hortplätze (auch unter 4 Std./tgl.)	40	70	70
Integrationsplätze	11	11	11
Plätze in Kindertagesstätten insgesamt	931	976	991
Jahresbetreuungsstunden (nur Kindergärten - ohne Villa Kunterbunt)	947.572	943.103	943.103
Auszug Gemeindehaushalt			
Betriebskostenzuschüsse	1.721.103	2.180.000	2.282.000
Sonstige Bewirtschaftungskosten	2.454	4.700	4.700
Personalkosten (HH der Gemeinde)	36.620	77.600	85.500
Bauliche Unterhaltung	30.244	34.800	34.800
Zuschussbedarf Komm. KiTa	89.373	100.200	96.200
Ausgaben für Investitionen	114.697	429.300	372.500
Gesamtausgaben	1.994.491	2.853.300	2.902.800
Finanzkennzahlen auf Grundlage de (ohne Villa Kunterbunt, Krippen und		für Kindergärten	
Kosten je Betreuungsstunde	3,84 €/Std.	3,95 €/Std.	3,92 €/Std.**
Zuschuss je Betreuungsstunde	2,38 €/Std.	2,15 €/Std.	2,17 €/Std.**
Kostendeckungsgrad gesamt	43,30 %	38,63 %	38,10 %**
Kostendeckungsgrad Elternbeiträge inkl. veranschlagte Finanzhilfe beitragsfreies Jahr	26,05 %	26,15 %	25,08 %**

<sup>\*</sup>Das Jahresergebnis 2008 weicht von den Ansätzen 2009 und 2010 ab, da durch die Doppik neue Zuordnungen entstanden sind. Z. B. werden die Personalkosten der Mitarbeiter des Rathauses auf die Produkte verteilt, und die Investitionskostenzuschüsse werden ab 2009 im Ergebnisnicht im Finanzhaushalt erfasst.

<sup>\*\*</sup> Da die Haushalte der einzelnen Kindergärten für 2010 noch nicht vorliegen, handelt es sich um geschätzte Zahlen.